



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 21

Rathenow, 2014-07-11

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Havelland 2014

Seite 96

Richtlinie für Zuwendungsgewährung an
kreisangehörige Gemeinden für bauliche
Maßnahmen - 2014

Seite 98

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2014

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.07.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (BV-0008/14) beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 07.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	281.449.500	2.800.000		284.249.500
ordentliche Aufwendungen	281.645.500	2.800.000		284.445.500
außerordentliche Erträge	196.000			196.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	280.449.100	2.800.000		283.249.100
die Auszahlungen	287.784.100	2.800.000		290.584.100
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.557.400	2.800.000		277.357.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.262.900	2.800.000		279.062.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.891.700			5.891.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.808.000			10.808.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	713.200			713.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0			0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kreisumlagehebesatz und Schulkosten bleiben unverändert.

§ 5

Wertgrenzen bleiben unverändert.

§ 6

Höchstbetrag Kassenkredite bleibt unverändert.

Rathenow, den 11.07.2014

gez. Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Nachtragshaushaltssatzung einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

Rathenow, den 11.07.2014

gez. Dr. B. Schröder
Landrat

Richtlinie für Zuwendungsgewährung an kreisangehörige Gemeinden für bauliche Maßnahmen - 2014

Inhalt

1. Rechtsgrundlage
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfänger
 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 5. Verfahren
 6. Geltungsdauer
-

Präambel

Der Landkreis Havelland unterstützt i.S.d. § 122 Absatz 2 Satz 2 und 3 der BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) mit besonderem Interesse im Jahr 2014 seine kreisangehörigen Kommunen in der Gewährleistung erforderlicher baulicher Maßnahmen im Rahmen der den Kommunen obliegenden Aufgabenstellungen. Der Landkreis Havelland beachtet hierbei die unterschiedlichen Belastungen seiner angehörigen Kommunen. Die Gewährung dieser Finanzhilfen erfolgt als kreisliche Ausgleichsaufgabe.

1. Rechtsgrundlage

Der Landkreis Havelland gewährt nach § 23 LHO (Landeshaushaltsordnung) i.V.m. § 44 LHO mit den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO VVG sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen als Unterstützung der den Kommunen obliegenden Aufgabenstellung.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die für den Zuwendungsempfänger im Rahmen seiner Aufgabenstellungen notwendig sind und haushaltsrechtlich der Periode 2014 zuzuordnen sind; unbeschadet davon sind die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Übertragung der Mittel bei der jeweiligen Empfängergemeinde.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Havelland.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Berechnung des Zuweisungsbetrages je Kommune erfolgt anhand eines feststehenden Wertes, der durch den Landkreis Havelland zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe dieses Betrages lautet: € 2.825.000.

Der Zuweisungsbetrag je kreisangehöriger Kommune ist nach der jeweiligen Einwohnerzahl verteilt. Hierbei werden die maßgeblichen Einwohnerzahlen für die FAG Festsetzungen 2014 des Landes Brandenburg als Grundlage genutzt. Eine transparente und den regionalen Besonderheiten entsprechende Verteilung der Förderung ist damit sichergestellt.

Die Verteilung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Zuwendungsempfänger ist der Anlage dieser Richtlinie als Bestandteil der Festlegungen zu entnehmen.

5. Verfahren

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Die Bewilligung erfolgt unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Richtlinie mittels Verwaltungsakt gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten der unter Punkt 3 genannten Zuwendungsempfänger.

Die Zahlung der Zuwendung erfolgt mit Zeitpunkt des Eintritts der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Der Verwendungsnachweis ist in vereinfachter Form zu erbringen.

Anerkannt wird der beschlossene Jahresabschluss 2014 ergänzt um eine Übersicht, welche die Mittelverwendung gegliedert nach Produktgruppe und Kontenart entsprechend der Systematik der VV Produkt und Kontenrahmen Land Brandenburg in geltender Fassung anzeigt. Die kreisliche Rechnungsprüfung bestätigt die Übersicht der Mittelverwendung.

Späteste Vorlage ist der 31.12.2016.

Darüber hinaus gelten für die Bewilligung, Auszahlung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung die VVG zu § 44 LHO.

6. Geltungsdauer

Die Regelungen dieser Zuwendungsrichtlinie gelten für das Haushaltsjahr 2014.

Rathenow, den 11.07.2014

gez.
Landrat
Dr. B. Schröder

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
